

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Cardif Allgemeine Versicherung, Niederlassung Österreich der
Cardif Assurances Risques Divers (FN 166734y),
Cardif Lebensversicherung, Niederlassung Österreich der
Cardif Assurance Vie (FN 166732w).



Produkt: Anadi Kredit-Versicherung

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in der **Beitrittserklärung** und den **Allgemeinen Versicherungsbedingungen** sowie in den ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen.

Um welche Versicherung handelt es sich? Es handelt sich um eine Zahlungsausfall-/

Restschuldersicherung. Diese Versicherung beruht auf einem Gruppenversicherungsvertrag zwischen Austrian Anadi Bank AG (im Folgenden „Versicherungsnehmer“) und Cardif Allgemeine Versicherung sowie Cardif Lebensversicherung, Niederlassung Österreich (im Folgenden „Versicherer“).

Wenn Sie mit dem Versicherungsnehmer einen Kreditvertrag mit laufenden Kreditraten abgeschlossen haben und die Beitrittserklärung zur Zahlungsausfall-/ Restschuldersicherung unterschrieben haben, sind Sie im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen „Anadi Kredit-Versicherung“ versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Die Zahlungsausfall-/ Restschuldersicherung „**Anadi Kredit-Versicherung**“ sichert Ihre Zahlungsverpflichtungen aus Ihrem zugrundeliegenden Kreditvertrag.
- ✓ Sie können folgende **Risiken** versichern:
 - ✓ **Ableben**
Wenn Sie ableben, leisten wir den am Ablebenstag aushaftenden Saldo Ihres Finanzierungskontos bis max. € 75.000.-. Für den Fall, dass Sie durch einen Unfall versterben, erhält der Bezugsberechtigte als Versicherungsleistung die doppelte Restschuld, aber nur bis zu einem maximalen Gesamtbetrag in der Höhe von € 75.000.
 - ✓ **Arbeitsunfähigkeit**
Wenn Sie arbeitsunfähig (krank, berufs- oder erwerbsunfähig) werden, leisten wir Ihre monatliche Rate bis max. € 1.500.- pro Monat und für die Dauer von max. 12 Monaten.
 - ✓ **Arbeitslosigkeit**
Wenn Sie Arbeitnehmer sind und unverschuldet arbeitslos werden, leisten wir Ihre monatliche Rate bis max. € 1.500.- pro Monat und für die Dauer von max. 12 Monaten.
- ✓ Sie können folgende **Schutzpakete** abschließen:
 - ✓ **Basis**
Ableben
 - ✓ **Erweitert**
Ableben, Arbeitslosigkeit
 - ✓ **Komplett**
Ableben, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit



Was ist nicht versichert?

- x wenn Sie selbst kündigen,
- x wenn Sie bei Abschluss oder bei Eintritt der Arbeitslosigkeit nicht 6 Monate ununterbrochen, mindestens 18 Stunden pro Woche, beschäftigt gewesen sind,
- x wenn Sie während der Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit kein Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vom österreichischen AMS erhalten,
- x wenn ein befristetes Arbeitsverhältnis ausläuft,
- x wenn Sie keine ärztliche Bestätigung für Ihre Arbeitsunfähigkeit erbringen können,
- x wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit oder ihr Ableben durch Missbrauch von Drogen, Alkohol oder anderen Substanzen verursacht wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vorerkrankungen und Unfallfolgen die innerhalb von 12 Monaten vor Beginn des Versicherungsschutzes behandelt oder beraten wurden, sind bei Eintritt von 24 Monaten nach Versicherungsbeginn gedeckt (=Wartezeit).
- ! Arbeitslosigkeit ist bei Eintritt von mind. 3 Monaten nach Versicherungsbeginn gedeckt (=Wartezeit).



Wo bin ich versichert?

- Ihr Versicherungsschutz gilt nur im Bundesgebiet der Republik Österreich, unabhängig davon, wo das schadensauslösende Ereignis eingetreten ist.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Wenn Sie die erstmalige und die weiteren Versicherungsprämien nicht zahlen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Sie können dann vom Gruppenversicherungsvertrag abgemeldet werden. Dies folgt aus §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG).
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, müssen Sie diesen unverzüglich anzeigen. Sie haben ferner in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen oder einzuholen.



Wann und wie zahle ich?

Ihre Beitragsverpflichtung (Versicherungsprämie) besteht gegenüber dem Versicherungsnehmer und wird an uns überwiesen.

In der Aufstellung Ihrer Beitrittserklärung finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe die Versicherungsprämie zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes gezahlt werden muss.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beginn des Kreditvertrages.

Der Versicherungsschutz endet:

- wenn der Kreditvertrag, aus welchem Grund auch immer endet,
- wenn Cardif bei Verwirklichung des Risikos Ableben die am Ablebenstag bestehende Restschuld geleistet hat;
- bei Laufzeitverlängerung mit der ursprünglich vereinbarten Kreditdauer (Laufzeit);
- mit Ihrem 65. Geburtstag für die Risiken Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit;
- mit Erhalt des Bescheides, indem Ihnen die Alterspension zuerkannt wird für die Risiken Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit;
- mit Ihrem 75. Geburtstag für das Risiko Ableben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie haben das Recht den Versicherungsvertrag jährlich unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsletzten zu kündigen.
- Sowohl Sie als auch wir können den Versicherungsvertrag nach dem Eintritt des Schadenfalls kündigen. Die Kündigung ist jederzeit, jedoch nur bis zum Ablauf eines Monats, seit der Anerkennung der Entschädigungspflicht oder der Verweigerung der Entschädigung zulässig.